Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, Fachbereich 533 Prävention, Bildung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich 533 Prävention, Bildung
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
Tel.: 06151/881-1489
E-Mail: praevention+bildung@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt
E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden erhoben, um Jugendsozialarbeit an Schule nach §§ 1, 11, 13, 13a, 14, 79, 81 Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) leisten zu können.
Für die Jugendsozialarbeit an Schulen kommen insbesondere auch folgende Rechtsgrundlagen in Betracht:
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen gesetzlichen Pflichten,
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe,
die sozialdatenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 61 ff. SGB VIII sowie §§ 67 ff. SGB X.

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt und notwendig ist oder Sie schriftlich dazu eingewilligt haben. Folgende Empfängerkategorien können hierbei nach Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO relevant sein:
Personensorgeberechtigte, Schulen und Lehrkräfte, Jugendamt oder andere zuständige Stellen des

Landkreises, Sozialleistungsträger, Beratungsstellen und Kooperationspartner, Gesundheits- oder Rehabilitationseinrichtungen, Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden (Art 6 Abs. 1 lit. a, Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ausnahmen bestehen in Fällen von § 8a SGB VIII.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten können durch den Fachbereich 533 Prävention, Bildung verarbeitet werden:

- In Bezug auf die Personensorgeberechtigten: Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse), Familienstand, Berufstätigkeit, Lebensunterhalt, Nationalität, Sprache in der Familie.
- In Bezug auf das Kind: Name, Alter, Schule/Klasse, Personensorgeberechtigte, Geschwister mit Alter.
- In Bezug auf die Beratung: Anlass und Schwerpunkt der Beratung, schulische Entwicklung des Kindes (z. B. Schulabschluss), persönliche Entwicklung des Kindes (z. B. Gesundheitsdaten).

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung des Leistungszwecks und zur Durchführung der Leistung notwendig ist.

6) Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten kann gesetzlich vorgeschrieben sein oder für die Inanspruchnahme beziehungsweise Durchführung der Leistungen erforderlich sein. Welche Angaben im Einzelfall erforderlich sind, wird Ihnen bei der jeweiligen Erhebung mitgeteilt. Werden notwendige Daten nicht bereitgestellt, kann die beantragte oder erforderliche Unterstützung gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können die Angebote und Hilfe der Jugendsozialarbeit an Schule u.U. nicht geleistet werden (§ 66 SGB I).